

Anhang E: ERKLÄRUNG ZUR GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSPOLITIK

In Übereinstimmung mit seinen Pflichten gemäß den nationalen Gesetzen und Anforderungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und in Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Besuchern, Nachbarn, Auftragnehmern und der Öffentlichkeit, die von seinen Aktivitäten betroffen sein könnten, hat das Unternehmen die folgende Erklärung zu Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialbelangen abgegeben.

Es ist das Ziel des Geschäftsführers, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist, sicherzustellen, dass

- die Arbeitsumgebung aller Mitarbeiter sicher und ohne Gesundheitsrisiken ist und dass angemessene Vorkehrungen für Erste-Hilfe-Einrichtungen und Sozialleistungen am Arbeitsplatz getroffen werden.
- Die Bereitstellung und Wartung von Anlagen und Arbeitssystemen, die so bewertet werden, dass sie sicher sind und keine unangemessenen Gesundheitsrisiken bergen.
- Personen, die nicht bei uns beschäftigt sind, aber von unseren Aktivitäten betroffen sein könnten, keinen unangemessenen Risiken für ihre Gesundheit und Sicherheit ausgesetzt sind.
- Informationen, Unterweisungen, Schulungen und Überwachungen werden nach Bedarf bereitgestellt, um die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.
- Vorkehrungen für die Verwendung, Handhabung, Lagerung und den Transport von Gegenständen und Stoffen, die bei der Arbeit verwendet werden, sind sicher und ohne unzumutbare Gesundheitsrisiken.
- Es liegen ausreichende Informationen über die bei der Arbeit verwendeten Gegenstände und Stoffe vor, die sich mit den Bedingungen und Vorsichtsmaßnahmen befassen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass sie bei ordnungsgemäßer Verwendung keine unangemessenen Risiken für die Gesundheit oder Sicherheit darstellen.

Es gibt geeignete Vorkehrungen für den sicheren Zugang zu und den sicheren Ausgang aus allen Arbeitsbereichen.

Der Geschäftsführer ist für die Umsetzung dieser Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, der Vorkehrungen und der damit verbundenen Verfahren verantwortlich.

Die Mitarbeiter werden an die gesetzliche Verpflichtung erinnert, die Richtlinie, die Vorkehrungen und die damit verbundenen Verfahren des Unternehmens einzuhalten.

Insbesondere sind sie verpflichtet

- angemessene Sorgfalt für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für die Gesundheit und Sicherheit derjenigen walten zu lassen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein könnten.
- mit ihrem Arbeitgeber zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie alle Pflichten und Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit erfüllen, die ihrem Arbeitgeber gesetzlich auferlegt sind und in dieser Erklärung oder in der Richtlinie, den Vorkehrungen oder den damit verbundenen Verfahren des Unternehmens enthalten sind.
- Nicht vorsätzlich oder fahrlässig in Dinge einzugreifen oder diese zu missbrauchen, die im Interesse der Gesundheit, Sicherheit oder des Wohlergehens bereitgestellt werden.

GEBR. ROGGENDORF

QUALITÄT BEWEGT.